

Einverständniserklärung gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz für das Schießen mit Schusswaffen

hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtstag:	<input type="text"/>		
Straße:	<input type="text"/>	Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>

als Mitglied im Schützenverein

am Schießen A) Lichtpunkt-Gewehr / -Pistole
B) Luftdruck-, Federdruck- und Co2-Waffen
C) mit sonstigen Waffen (Kleinkaliber) teilnehmen darf.

Anschrift eines Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten:

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtstag:	<input type="text"/>		
Straße:	<input type="text"/>	Haus-Nr.:	<input type="text"/>
PLZ:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Telefon-Nr.:	<input type="text"/>	Die Telefon-Nr. ist eine freiwillige Angabe und wird nur in akuten Fällen (Krankheit o.ä.) verwendet. Ideal ist eine Telefon-Nr. die ständig erreichbar ist (Mobil).	

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bemerkung: Kinder die das 12. Lebensjahr vollendet haben, darf das Schießen mit Luftdruck-, Federdruck-, und Co2-Waffen gestattet werden, für jüngere ist das Lichtpunktschießen. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, darf das Schießen auch mit sonstigen Waffen bis zu einem Kaliber 5,6 mm (KK) gestattet werden.
Sofern Jugendliche noch nicht 18 Jahre alt sind, muss ein Sorgeberechtigte/r schriftlich sein/ihr Einverständnis erklären oder beim Schießen anwesend sein.
Die Einverständniserklärungen sind beim Jugend-Schießsportleiter zu sammeln und müssen stets beim Schießen zur Kontrolle mitgeführt werden.